

1. Aufgaben und Ziele von Beratung

Probleme, Konflikte sowie Veränderungen gehören zum Lernen und Leben in der Schule dazu. Für die Betroffenen ist es manchmal schwierig, Lösungen allein zu finden. Beratung hilft Wege zu finden, Situationen und Zustände zu verändern. Sie hilft beim Umgang mit Problemen und schwierigen Situationen im Schulalltag. Durch ein vielfältiges Beratungsangebot können Ratsuchende je nach Beratungsbedarf den passenden Berater für ihre Fragestellung finden und nach Unterstützung fragen.

Ziel der Beratung ist es, den Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, sich für Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten zu entscheiden und diese selbst umzusetzen. Die Aufgabe des Beraters im Gespräch besteht darin zu strukturieren, zu moderieren und Lösungen und Handlungsalternativen gemeinsam mit dem Ratsuchenden zu erarbeiten. Eine wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

Beratung findet grundsätzlich in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung statt. Das bedingt einen offenen und respektvollen Umgang der Gesprächspartner. Auf der Basis von Vertrauen und Toleranz können im Beratungsprozess Lösungen gesucht und gefunden werden. Auf diese Weise nimmt Beratung positiven Einfluss auf die Gesprächskultur in der Schule und allgemein auf das Schulklima.

2. Grundsätze der Beratung

2.1 Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Informationen und Gesprächsinhalte in Beratungen müssen vertraulich behandelt werden, Äußerungen dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Ratsuchenden weitergegeben werden. Beratungslehrer unterliegen einer besonderen Schweigepflicht.

2.2 Verantwortungsstruktur beachten

Im komplexen System Schule gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten, Interessenlagen und Verantwortlichkeiten. Der Berater muss seine Verantwortung und Zuständigkeit erkennen und je nach Beratungsfall andere Beteiligte in den Beratungsprozess einbeziehen bzw. die Beratung an den zuständigen Verantwortlichen weiterleiten.

Schule als Bildungs- und Erziehungsinstitution hat keinen therapeutischen Auftrag. Darum müssen die Grenzen zwischen Beratung und Therapie erkannt und gewahrt bleiben. Wenn Interventionen durch schulinterne Beratung nicht mehr ausreichen, sollten Ratsuchende an externe professionelle Beratungsstellen und Dienste außerhalb der Schule weitervermittelt werden.

3. Anbieter von Beratung

3.1. Schulinterne Beratung und deren Aufgaben

3.1.1 Beratung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte

Grundsätzlich sind die Klassenlehrkräfte erste Beratungsinstanz. Sie sind als Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Fachlehrkräfte der Klasse zuständig und verantwortlich für die Bearbeitung pädagogischer Fragestellungen und Probleme, die die Klasse betreffen.

Es ist ihre Aufgabe, bezogen auf folgende Aspekte zu beraten:

- Individuelle Lernentwicklung
- Lernstärken und Lernschwächen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsstand und Schullaufbahn

Die Fachlehrkräfte sind in die Beratungsprozesse einer Klasse, in der sie unterrichten, mit eingebunden. Sie werden von den Klassenlehrkräften über Ursachen von Lernschwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten informiert und arbeiten kooperativ mit allen Lehrkräften der Klasse zusammen. Auf diese Weise können Absprachen über Maßnahmen für eine Klasse oder ein Kind gemeinsam getroffen und umgesetzt werden. Die Fachlehrkräfte informieren und beraten über fachspezifische Leistungen sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Die Beratung mit Eltern findet in Lernentwicklungsgesprächen, z.B. bei Elternsprechtagen oder auch in zusätzlichen Beratungsgesprächen statt. Die Beratung mit Kindern zu ihrem Lernstand - dokumentiert in den Lernhäusern - erfolgt in Gesprächen während des Unterrichtsvormittages. Lehrkräfte tauschen sich in pädagogischen Runden während der Dienstbesprechungen aus.

Wenn eine klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich ist, können - je nach Fragestellung - die Förderschullehrerin, die Beratungslehrerin oder die Schulleiterin hinzugezogen werden.

3.1.2 Beratung durch die Förderschullehrerin (Bettina Köhlert)

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung wird das Unterrichts- und Beratungsangebot unserer Schule ergänzt durch eine Förderschullehrerin. Sie berät Klassenlehrkräfte, Eltern, Schulleiterin insbesondere bei Fragestellungen zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Kindern. Die Inhalte der Beratung richten sich auch hier nach den Fragestellungen der Ratsuchenden und unterteilen sich in Beratung von Systemen innerhalb der Schule bis zu Einzelberatungssituationen. Die Beratung dient unter anderem der Hilfestellung und Unterstützung

- bei der Initialisierung und Umsetzung förderpädagogischer Strukturen in Schule, Klasse und Familie
- im Umgang mit schwierigen Kindern in aktuellen Situationen
- bei der Beratung im Umgang mit dem Nachteilsausgleich
- bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten zu schulischen aber auch außerschulischen Hilfen und begleitenden Maßnahmen
- im Kontakt mit Ämtern und außerschulischen Institutionen
- bei der Planung und Umsetzung pädagogischer, didaktischer, methodischer Maßnahmen bei SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf
- bei der Prophylaxe von sich anbahnenden Lernstörungen.

3.1.3 Beratung durch die Beratungslehrerin (Christine Bulban)

Die Beratungslehrerin hat durch Weiterbildung eine spezielle Beratungsqualifikation erworben und ist durch die NLSchB beauftragt, das Beratungsangebot der Schule zu ergänzen. Sie bietet eine individuelle Beratung für Eltern, Kinder und Lehrkräfte bei Problemen, die das Lernen und Leben in der Schule betreffen, an.

Dabei sind zwei weitere Prinzipien der Beratung wichtig:

a) Freiwilligkeit der Beratung

Beratung ist ein Angebot und basiert auf Freiwilligkeit. Es liegt in der Entscheidung des Ratsuchenden, ob er eine Beratung fortsetzen und Lösungswege umsetzen wird.

b) Unabhängigkeit

Die Beratungslehrerin benötigt ein gewisses Maß an Unabhängigkeit bezogen auf das Problem und mögliche Lösungen, die im Beratungsprozess gefunden werden. Sie berät wertungsfrei und offen.

Im Beratungsraum der Schule gibt es wöchentlich eine feste Sprechstunde für Eltern während der Unterrichtszeit und eine Sprechzeit für Schüler und Schülerinnen in einer großen Pause (Tage und Zeiten sind dem Aushang am Beratungsraum und dem ausliegenden Flyer zu entnehmen). Zusätzlich werden

Termine nach Vereinbarung außerhalb der Unterrichtszeit vergeben. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die persönliche Ansprache, E-Mail: beratung.bulban@web.de oder telefonisch über das Sekretariat.

Die Beratungslehrerin ist in folgenden Bereichen tätig:

- Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsproblemen, Mobbing, Schulangst, etc.
- Beratung bei Kindern mit besonderen Begabungen oder Teilleistungsschwächen (LRS, Dyskalkulie)
- Beratung bei Konzentrationsproblemen, Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsdefiziten
- Unterstützung auf Anfrage der Kolleginnen bei der Beratung von Eltern und Kindern
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Kooperation mit externen Anbietern von Beratung
- Angebot von Stützprogrammen (zur Zeit: Marburger Konzentrationstraining)

3.1.4 Beratung durch die Schulleiterin (Iris Brembt-Liesenberg)

Die Schulleiterin trägt durch ihre Funktion die Gesamtverantwortung für die Schule. Sie ergänzt und unterstützt die Beratung der Kolleginnen und steht wenn erforderlich im Kontakt mit außerschulischen Institutionen, die mit unserer Schule im Bereich Beratung kooperieren. Die Schulleiterin ist zuständig für:

- Beratung bei Schüleraufnahmeverfahren wie Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes, Kieler Einschulungstest, Elternabende und Einzelberatungen vor der Einschulung
- Informationsabende der weiterführenden Schulen
- Individuelle Beratung von Lehrkräften
- Beratung für Lehrkräfte nach Unterrichtshospitationen
- Personalentwicklungsgespräche für Lehrkräfte
- Beratung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Zusätzlich unterstützt sie die:

- Beratung beim Überspringen eines Jahrgangs oder bei freiwilligem Zurücktreten
- Beratung bei Anträgen auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Beratung bei der Schullaufbahneempfehlung.

Die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung aller Berater der Schule ist - soweit es der Beratungsfall zulässt - erstrebenswert, um möglichst erfolgreich zu beraten.

3.2. Schulexterne Beratung

3.2.1 Beratung durch den Mobilen Dienst

Neben der Beratung durch die schulinterne Förderschullehrkraft kann Beratung zusätzlich stattfinden durch Förderschullehrkräfte der Mobilen Dienste mit spezifischen Fachausrichtungen, und zwar zu folgenden sonderpädagogischen Fragestellungen:

- Emotional-soziale Entwicklung (Mobiler Dienst der Sehusa Schule, Seesen)
- Lernentwicklung (Pestalozzischule, Goslar)
- Geistige Entwicklung (Förderschule am Harly, Vienenburg)
- Körperlich-motorische Entwicklung (Hans-Würtz-Schule, Braunschweig)
- Sehen (Hans-Würtz-Schule, Braunschweig)
- Hören (Landesbildungszentrum, Braunschweig).

Nach Unterrichtshospitationen und Gesprächen findet auf der Grundlage von Beobachtungen im Unterricht/Pause eine Beratung für Lehrkräfte, Eltern und Kinder statt.

3.2.2 Beratung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Bei Bedarf kann eine Beratung durch den schulpsychologischen Dienst der NLSchB, Abteilung Braunschweig in Anspruch genommen werden. Für schulpsychologische Fragestellungen im Landkreis Goslar ist die Diplom Psychologin Ingrid Gatting-Stiller zuständig (Tel.: 0531/484-3045).

Bei schulfachlichen und schulrechtlichen Fragen kann Beratung durch den zuständigen Dezernenten der NLSchB in Braunschweig erfolgen - zu erreichen über die Servicestelle (Tel.: 0531/484-3333).

3.2.3 Beratung durch außerschulische Anbieter

In Goslar und Umgebung gibt es ein vielfältiges Angebot außerschulischer Beratungsstellen, Institutionen, Fachärzte und Kliniken, die je nach Beratungsanfrage aufgesucht werden können. Genannt sei an dieser Stelle das kostenlose Beratungsangebot des Landkreises Goslar:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) Goslar
Klubgartenstraße 12
38640 Goslar
Telefon: 05321/ 76-482
Fax: 05321/ 76-421

Weitere Adressen - individuell auf eine bestimmte Fragestellung abgestimmt - können bei der Beratungslehrerin erfragt werden.